
**Rebflur-Neuordnungen im Vogelschutzgebiet
„Bergstraße Dossenheim – Schriesheim“
Kritik am Rohentwurf für ein Erschließungskonzept**

Im Spätsommer 2016 wurde das [ILEK](#) vom Amt für Flurneuordnung gebeten, zum Rohentwurf vom Juli 2016 Stellung zu beziehen, obwohl laut Behörden dieser Entwurf nicht ausgereift sei und als Platzhalter für den Flurneuordnungs-Antrag dienen sollte. Folglich können die Kostenschätzung und das Finanzierungskonzept nicht auf realistischen Daten beruhen. Wir sind der Ansicht, dass dieser Rohentwurf nicht als Grundlage für eine Genehmigung seitens des LGL dienen soll aus folgenden Gründen.

Verfahrenskritik

- 1) Ergebnisse und Vorschläge aus der Ökologischen Ressourcenanalyse (ÖRA-Untersuchung) fließen nicht vor der Aufnahme des FNO Verfahrens in die Planung ein.
- 2) Es fehlt ein ernst zu nehmender Entwurf, der sich am Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das Gebiet orientiert.
- 3) Der Rohentwurf wird mit großer Eile forciert, obwohl viele Grundstücksbesitzer gar nicht rechtzeitig informiert wurden. Der Schriesheimer Gemeinderat hat den Abschluss der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zustimmend zur Kenntnis genommen, weil dem Gesetz damit Genüge getan wurde. Die Kritik der AG Naturschutz zur Informationspolitik auch in den umliegenden Gemeinden wurde zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt.
- 4) Ersatzpflanzungen von 300 Bäumen, die im Vogelschutzgebiet ohne Genehmigung gerodet wurden, sind nicht im Plan enthalten.
- 5) Die bisherige Planung begünstigt den Wandel zu immer mehr industriellem Weinanbau mit großen Monokulturen und widerspricht den PEPL-Zielen für dieses Schutzgebiet.
- 6) Geschützte Elemente der verschiedenen Schutzgebiete z.B. Feldhecken, Hohlwege und Trockenmauern nach § 32 NatSchG wurden bei der Erstellung des Grobplanes nicht berücksichtigt und eingetragen.

Fachliche Kritik

- 1) Vorgeschlagener Durchweg (Nr.142) wird von Anliegern abgelehnt und würde die Fällung mehrerer gesunder Bäume bedeuten.
- 2) Diese FNO ist nicht ausgerichtet auf Erhaltung von noch vorhandenen Bäumen.
- 3) Vorgeschlagene Pflanzungen am Rand vom Wohngebiet sind kein Ersatz für Bäume mitten im Gebiet.
- 4) Neupflanzungen brauchen Jahrzehnte, bis sie ihre volle ökologische Wirkung haben.
- 5) Neu geplanter Wegverlauf mit Nr.139 verläuft bei der ILEK Kartierung auf Dossheimer Gemarkung, obwohl es hierzu keine Rechtsgrundlage gibt, da Dossenheim beim FNO-Verfahren nicht teilnimmt.
- 6) Es ist im Rohentwurf nicht ersichtlich, ob gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsflächen innerhalb des Vogelschutzgebiet (VSG) geplant sind. Diese Ausgleichsflächen müssen innerhalb der Schriesheimer VSG- Gemarkung festgelegt werden.

- 7) Die Größe der vorhandenen Flächennutzung (z.B. Rebbau, Brache, Wiese, Garten, Wege) auch unter Berücksichtigung aktueller Rebbaurechte, wurde nicht ermittelt. Deshalb kann der Plan nicht mit dem Istzustand verglichen und Veränderungen oder Verbesserungen könnten nach Umsetzung entsprechend nicht nachvollzogen werden.
- 8) Es liegt keinerlei Wirtschaftlichkeitsrechnung vor, in der z.B. Kosten und Ernteauffälle möglichen Verbesserungen gegenübergestellt werden.
- 9) Verbesserungen in Ökologie und Umwelt sind nicht ausgewiesen.

Fehlende Akzeptanz

Bei einer ILEK-Veranstaltung im Dossenheimer Rathausaal am 26. Oktober mit Winzern gab es keine einzige Stimme, die sich für ein FNO-Verfahren in Dossenheim ausgesprochen hat.

- 1) Große Zweifel am Ausmaß des FNO-Plans wird seitens Vorstandsmitgliedern der Winzergenossenschaft in Schriesheim geäußert. Verbesserung der bestehenden Wege einschließlich eines besseren Verbindungsweges zum Kuhberg, sowie Optimierung der Grundstückszufahrten im eigentlichen Bereich Mergel wären ausreichend und wesentlich kostengünstiger und umweltschonender umzusetzen.
- 2) Eine kleinere FNO wurde ursprünglich geplant, aber später erheblich vergrößert.
- 3) Einige Besitzer haben die Aufgabe ihrer gepflegten Grundstücke angekündigt, wenn der Fall eintritt, dass die FNO auf Druck von wenigen Winzern und dem Schriesheimer Gemeinderat gegen den Willen vieler Grundstücksbesitzer durchgesetzt wird.

Zuvor hat es bei einer Veranstaltung am 17. Oktober auch im Dossenheimer Rathausaal, bei der Grundstücksbesitzer und Winzer anwesend waren, eine deutliche Mehrheit gegen ein FNO-Verfahren auf Dossenheimer Gemarkung gegeben.

Sachlage

- 1) Eine Mischung aus **Obst- und Weinbau** prägen unsere Landschaft nachweislich seit der Römerzeit.
- 2) Seit Generationen pflegen viele sorgfältig ihre Grundstücke ohne Weinbau und mit Obstbaumbestand.
- 3) In den letzten Jahren sehen wir aus ökologischer Sicht eine massive Verschlechterung in unserem europäischen Vogelschutzgebiet.
- 4) Bei Grundstücken im VSG mit Baumbestand, die in Wingerte umgewandelt wurden, sind fast alle darin befindlichen Bäume entfernt worden.
- 5) Im Gegensatz dazu wurden viele ehemalige Wingerte mit Obstbaumbestand von Privatleuten wieder in Pflege genommen, ohne dass es zur Fällung von wertvollen Bäumen gekommen ist.
- 6) Das Verschwinden von immer mehr Bäumen in den letzten Jahrzehnten hat die Landschaft massiv verändert.

Erschließungskonzept

Das Erschließungskonzept strebt eine Entflechtung von Naturschutzzielflächen und Bewirtschaftungsflächen an. Im Unterhang sollen zahlreiche Baumbestände perspektivisch entfallen, dafür sollen Neupflanzungen „gebündelt“ werden (entlang Ortsrandlage, „Eingrünung der Ortsränder“). Dies widerspricht zahlreichen Erhaltungszielen von Zielarten (Zaunammer, Neuntöter, Grauspecht, Wendehals etc.) im Vogelschutzgebiet, welche auf das typische **Nutzungsmosaik** angewiesen sind. Die geplante Entflechtung ist damit nicht mit den Schutzzielen des VSG vereinbar.

Der Oberhang ist für viele Zielarten überlebenswichtiger Lebensraum. Hier finden sich laut PEPL die Lebensräume für eine Vielzahl der Zielarten. Der Unterhang hingegen ist durch die intensive

landwirtschaftliche Nutzung bisher nur sehr eingeschränkt als Lebensraum geeignet. Die geplante Reaktivierung von Brachen und deren Umwandlung in Rebflächen sowie die Wegeerschließung im Oberhang wirken wie „negative“ Erhaltungsmaßnahmen für Neuntöter, Zaun- und Zippammer sowie Wendehals und werden diese Zielarten erheblich beeinträchtigen. Ein Ausgleich durch Entwicklungsmaßnahmen im Unterhang ist nur dann möglich, wenn diese sehr umfangreich ausgestaltet sind (deutlich umfangreicher als im Rohentwurf skizziert), um die Lebensraumverluste in den momentan geeigneten Lebensräumen am Oberhang auszugleichen. Im Unterhang sind gemäß Rohentwurf zudem ebenfalls umfangreiche Baumfällungen vorgesehen, sodass ein wirksamer Ausgleich der Beeinträchtigungen geschweige denn die Erbringung eines ökologischen Mehrwerts sehr fraglich ist.

Der Unterhang

Die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen im Unterhang ist prioritär zur Umsetzung der „Eingrünung der Ortsränder“. Anstatt einer „Eingrünung der Ortsränder“ fordern wir im Unterhang folgende Maßnahmen:

- 1) Rebflächen: Weinbau mit reduziertem Pestizideinsatz, temporären und dauerhaften Brachen, Verbesserung des Angebots an solitären Bäumen und dornenreichen Sträuchern.
- 2) Einhaltung der Anwendungsvorschriften von Herbiziden in Weinbergen und Obstplantagen.
- 3) Verzicht auf Insektizide im Vogelschutzgebiet, um die Nahrungskette nicht zu gefährden.
- 4) Überprüfung der vorhandenen Flächen nach Cross-Compliance, wenn Subventionen aus EU- Agrarfonds gezahlt werden. Beim Einsatz von bienengefährlichen Mitteln sind Imker vor dem Einsatz einzubinden, um nur ein Beispiel für Anforderungen zu nennen.
- 5) Schaffen von vernetzten Inseln mit Wiesen-, Hecken- und Baumbestandteilen. Vorhandene Korridore vom Waldrand zur Ebene müssen erhalten oder verbessert werden.

Weitere Forderungen

Wir fordern im Rahmen des FNO den ökologischen Mehrwert vielmehr über eine schwerpunktmäßige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen für die relevanten Arten im Oberhang zu realisieren. Insbesondere fordern wir folgende Maßnahmen im Oberhang zur Erbringung des ökologischen Mehrwerts:

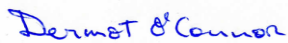
- 1) Verbuschte Parzellen: Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuschung, Folgepflege ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, Alternativ extensive Schafbeweidung im Umtriebsverfahren. Einzelne Heckenrosen-Inseln sollten z.B. für den Neuntöter erhalten bleiben.
- 2) Obstbaumwiesen: Beibehaltung/Wiederherstellung der Grünlandnutzung ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, Alternativ extensive Schafbeweidung im Umtriebsverfahren, Obstbaumpflege und Obstbaumeinzelpflanzung.
- 3) Extensive Bewirtschaftung von Gärten und Grabeland.
- 4) Feldhecken: Naturverträgliche Pflege von Gehölzbeständen – Auf den Stock setzen.
- 5) Biotopelemente und Kleinstrukturen: Anlage /Ausbesserung von Trockenmauern und sonstigen Kleinstrukturen wie Feldraine, Graswege, Ruderal-, Staudenfluren.
- 6) Beim Thema Transparenz und Pflanzenschutzmittel fordern wir, dass die Winzergenossenschaft Schriesheim eine Liste aller von der Genossenschaft empfohlenen und verbotenen Pflanzenschutzmittel auf dem aktuellsten Stand veröffentlicht. Diese Liste muss für alle Bürger zugänglich sein.

Erhaltungsziele für geschützte Vogelarten

Der aktuelle Rohentwurf ist nicht kompatibel mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets, insbesondere mit:

- **Wendehals** (*Jynx torquilla*): Erhaltung von Bäumen mit Höhlen, von Altbäumen/Altholzinseln

- **Neuntöter** (*Lanius collurio*): Erhaltung und Pflege von extensiv bewirtschafteten Streuobstgebieten, Wiesen- und Weinbaulandschaften an der Bergstraße, von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen.
- **Zaunammer** (*Emberiza cirius*): Erhaltung und Pflege von klein parzellierten, überwiegend extensiv genutzten Weinbergslagen an der Bergstraße mit eingestreuten Gebüsch- oder Gehölzgruppen und Trockenmauern; Erhaltung reich strukturierter extensiv bewirtschafteter Nutzgärten an sonnenexponierten Hanglagen der Bergstraße; Duldung von kleineren, zeitweise brach gefallen Rebflächen.
- **Zippammer** (*Emberiza cia*): Erhaltung traditioneller, extensiver Nutzungsformen, z.B. der kleinparzellierten Nutzung in Weinbergen.



Dermot O'Connor
BUND Dossenheim
bund.dossenheim@bund.net



Sebastian Olschewski
NABU Heidelberg
olschewski.sebastian@gmx.de

9. November, 2016